

Datum:

03.06.2011

An die Vorsitzende des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses

## Antrag

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in Bielefeld (Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.06.2011)**

Beschlussvorschlag:

- **Das Jobcenter Bielefeld und die Verwaltung werden aufgefordert, alle berechtigten Bedarfsgemeinschaften schriftlich über das BuT zu informieren.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des BuT unter Nutzung des Bielefeld-Passes zu erarbeiten. Dabei soll die Berechtigung zum Bielefeld-Pass auf alle Berechtigten des BuT erweitert werden. Alle individualisierten Leistungen sollen so unbürokratisch wie möglich mit dem Bielefeld-Pass beantragt und dann von den Leistungserbringern bei den entsprechenden Ämtern abgerechnet werden können.**
- **Im Bereich der Lernförderung soll daraufhin gearbeitet werden, dass Nachhilfe in Schulen angeboten wird.**

Begründung:

In Bielefeld wurden die berechtigten Bedarfsgemeinschaften von der Verwaltung bis jetzt nicht direkt angeschrieben und informiert. Das geschah lediglich indirekt über Leistungserbringer (z.B. Sportverbände) und Schulen. Die Erfahrungen von anderen Städten haben gezeigt, dass erst nach einer schriftlichen Information die Annahme des BuT sprunghaft angestiegen ist.

Diese gesetzlichen Pflichtleistungen über das BuT überschneiden sich teilweise mit freiwilligen Leistungen der Stadt (Ermäßigungen aufgrund des Bielefeld-Passes). Um alle Leistungen zu bündeln und die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen unbürokratisch, mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand und ohne zusätzliche Wege für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und abzurechnen, ist es sinnvoll, diese in Verbindung mit dem Bielefeld-Pass anzubieten. Durch die Option des Bielefeld-Passes wird auch verhindert, dass zur Beantragung bei einem

Leistungserbringer oder in der Schule beispielsweise gleich ein kompletter SGB II - Bescheid vorgelegt werden muss. Eine solche Hürde kann verhindern, dass eine sinnvolle Leistung für Kinder erst gar nicht beantragt wird.

Es ist wünschenswert, dass Lernförderung in den Räumlichkeiten der Schulen angeboten wird. In Berlin wird in Schulen Lernförderung in kleinen Gruppen während des Ganztags-Schulbetriebes angeboten. Dazu können Schulen mit einem oder mehreren Anbietern Kooperationsverträge eingehen.

**Berichterstattung:**

Herr Dr. Schmitz

**Unterschrift:**

**Gez. Dr. Dirk Schmitz**